

Technische Universität Dresden  
Fakultät Bauingenieurwesen  
Prüfungsamt

## **FRISTEN AN- UND ABMELDUNG PRÜFUNG**

für die Studierenden nach der DPO/BPO vom 08.08.2015  
(Aufbaustudium und Bachelorstudium) und vom 10.08.2015  
(grundständiges Studium)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung bzw.  
Diplomprüfung: entsprechend der Prüfungsordnung

Mit dem Anmelden zur Prüfung erklären die Studierenden den Willen zur Teilnahme an der angekündigten Prüfung und bestätigen die Information über Ort und Zeit (sind den Prüfungsaushängen zu entnehmen).

Eine Teilnahme nach Ablauf der Anmeldefrist ist nach der Prüfungsordnung nicht statthaft – **Ausschlussfrist**

Bei Nichtteilnahme an einer Prüfung ohne ordnungsgemäßen Rücktritt, wird diese mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet. Ordnungsgemäßer Rücktritt bedeutet, der Studierende tritt bis **3 Arbeitstage** (es liegen 3 Tage Arbeitstage – Montag bis Freitag – zwischen Ende der Rücktrittsfrist und Prüfungstermin) vor dem Prüfungstermin von der Prüfung zurück.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Bauingenieurwesen auf schriftlichen Antrag. Bei Krankheit des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Abgabe des Antrages sowie die Vorlage des ärztlichen Attestes hat unverzüglich zu erfolgen.

**Wird die Prüfung nach Erhalt der Prüfungsaufgaben verlassen, ist für die Beurteilung der Prüfungsfähigkeit durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die unverzügliche Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich.**

Die o.a. Fristen sind zwingend einzuhalten.